

*Aussagen der Zehnteintreiber Adam Strub und den Leonhard Latenser über ihre Begegnungen mit den Geistlichen im Feld. Extr. Schloss Vaduz, 1720 September 20, AT-HAL, H 2624, unfol.*

[7] Extract prothocolli, geführt auff der hochfürstlichen residenz Hohenlichtenstein<sup>1</sup>, den 20. Septembris 1720.

Adam Strub, cantzleydiener und herrschafftlicher zehendeinzieher, erscheint ad cancellarium et prothocolli<sup>2</sup> morgen, ohngefahr 11 uhr, mit denen anderen zehendteinzieher, alß Joannes Latenser<sup>3</sup>, weingarttmeister, Leonardt Latenser, der St. Johanner im Thurthall<sup>4</sup> schaffner<sup>5</sup>, und Joannes Walser, Flescher genandt, des hoffcaplonen Hoppen<sup>6</sup> zehendteinzieher, in die felder herumbgangen, den zehenden vom türckhe-korn<sup>7</sup> zue schetzen und abzuthemen, alß er, Strub, und Leonardt Latenser zu Schann<sup>8</sup> aber vernohmmen, daß die herren geistliche den kleinzehenden etwas zu Vadutz<sup>9</sup> zugleich theilen wolten. So wären sie auch nach marckh Lichtenstein gangen in meinung, die geistliche, alß den pfarrern zu Schann und caplon Hopp, alß mitt-interessenten, aldah anzutreffen, unter dem weeg ohngefahr, den felt, Pradavant<sup>10</sup> genandt, wären vorgedachte beede geistliche im mittelern feldt gestanden, und doch der vorbenente Leonardt mit dem Flescher zu den geistlichen gekohmmen. Habe der Hopp erst gesagte einzieher befragt, ob sie den zehenden geschätzt, und wie sie solches mit ja beantwortet, der herr Hopp geantwortet, und wir schätzen diesen, obschon der herr verwalter<sup>11</sup> ihnen solchen weckhstehlen wolle, aber sie, geistliche, wolten selbigen anjetzo theilen, fuhren bestelle, und nacher hauß führen laßen. Er, Hopp, wollen dan sehe, wer ihme solchen weckhnehme, seye alles alstan beyeinander, er, herr verwalter, solle dan kohmmen und alles nehmen, wan er capabel<sup>12</sup> seye.

Der herr verwalter vermeine mit diesem die bandt zu eröffnen, [2] aber er werde selbige ihme erst zuschliesen, er, Hopp, seye derjenige und stehe darvor, erhalte was sein vatter papst. Der herr verwalter müste in solchen banden crepiren und schwartz werden. Warumben herr verwalter den pfaffherrn von Balzers<sup>13</sup> entlaßen! Wan er nit feür geschmäcket, würde ers nicht gethaen haben. Anjetzo aber wolte er nuhr über die arme pfäfflein auß, er, Hopp, seye aber capabel mit ihme, herren verwaltern, vor den außschreibenden fürsten zu Costanz<sup>14</sup> zu gehen. Alstan man sehen werde, daß er, Hopp, drey mahl werde vorkohmmen, ehe man einen solchen chien<sup>15</sup> anmelde. Er seye nit werth, daß er einen solchen priester nuhr die schueriechen aufflöße, er, herr verwalter,

---

<sup>1</sup> Schloss Vaduz.

<sup>2</sup> „ad cancellarium et prothocolli“: in der Kanzlei und gibt zu Protokoll.

<sup>3</sup> Johannes Latenser, erw. 1719. Vgl. Hans STRICKER (Leitung), Toni BANZER – Herbert HILBE (Bearbeiter), *Liechtensteiner Namenbuch. Die Personennamen des Fürstentums Liechtenstein* (LNB), Bd. 4, Vaduz 2008, S. 20.

<sup>4</sup> Das Benediktinerkloster St. Johann wurde im 12. Jahrhundert in der Gemeinde Alt St. Johann im Thurthal in der Schweiz gegründet. Später erwarb es das Rote Haus in Vaduz und Güter bei Feldkirch. Vgl. Anneliese MÜLLER, *St. Johann*; in: *Frühe Klöster, die Benediktiner und Benediktinerinnen in der Schweiz* Helvetia Sacra III/1, Bern 1986, S. 1397–1433.

<sup>5</sup> Gutsverwalter.

<sup>6</sup> Johann Baptist Ulrich Hoop (um 1684–1757) übte neben zahlreichen anderen Tätigkeiten zwischen 1719 und 1741 das Amt des Hofkaplans in Vaduz aus. Vgl. Franz NÄSCHER, Hoop, Johann Baptist Ulrich; in: Arthur BRUNHART (Projektleiter) – Fabian FROMMELT et al. (Red.): *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein* (HLFL), Bd. 1, Vaduz-Zürich 2013, S. 378.

<sup>7</sup> „Mays, der, der ausländische Nahme einer amerikanischen Getreideart, welche bey uns unter dem Nahmen des türckischen Kornes oder Weitzen am bekanntesten ist, ...“ Zitiert aus: Johannes Georg KRÜNITZ, *Oekonomische Encyclopädie, oder allgemeines System der Staats-, Stadt-, Haus- u. Landwirthschaft, in alphabetischer Ordnung*, Bd. 86, Leipzig 1802, S. 252.

<sup>8</sup> Schaan, Gemeinde (FL).

<sup>9</sup> Vaduz, Gemeinde (FL).

<sup>10</sup> Pradavant. Häuser, Wiesen und eine Straße nördlich von Vaduz (FL). Vgl. LNB, Orts- und Flurnamen 2, S. 373–374.

<sup>11</sup> Johann Adam Brändl (Bründl). Beamter aus Böhmen, der 1718 mit Stephan Christoph Harpprecht nach Liechtenstein kam. Vgl. Arthur BRUNHART (Projektleitung), Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Beamte*; in: HLFL 1, S. 113.

<sup>12</sup> in der Lage.

<sup>13</sup> Balzers, Gemeinde (FL).

<sup>14</sup> Johann Franz Schenk von Stauffenberg (1658–1740) war seit 1704 Fürstbischof von Konstanz und Augsburg. Vgl. Gerd WUNDER, *Die Schenken von Stauffenberg*, Stuttgart 1972.

<sup>15</sup> franz.: Hund.

solte nuhr zukünfftigen Sonntag in die predig kohmmen. Alstan er ihme öffentlich sagen wolte, waß er seye und woh er hingehöre.

Über solche reden der öffters besagter Hopp endtlichen zu ihme, zehendtknecht Struben, mit denen worten außgestosen, gehet, sagts ihme. Er, herr verwalter, habe in die decreta geschriben pflichtvergeßen, so wiste er, Hopp, daß es nuhr auß ihme, herrn verwalter, selbstn kohmme, und unsers gnädigsten landesfürsten und herren, hochfürstlichen durchlaucht, gnädigster befehl nicht seye öffentlich, solche einzusetzen. Er, Hopp, seye capabel eine andere pfründt zu versehen, herr verwalter habe ihme dieße nicht gegeben, könne sie auch nit nehmen. Er wünschete alle tag, daß die execution ankehme, aber derjenige säbell seye noch nit geschlieffen, mit welchem er würde die köpff abhauen. Er, Hopp, wolle darstehen mit des beneficii vermögen, und waß er sonstn noch habe, und wan die andere es noch gebeten, er sich gegen den herren verwalter setzen, und mit ihme außmachen wollte.

Worauß aber er, referens Strub, geandtwortet, das [3] gehe ihme nichts an. Er nehme sich deßen nit an. Herr Hopp aber geandtwortet, er, Strub, würde es sehen, daß es ihme angehe, die brieff seyen schon dah. Hiernach wären sie voneinander gangen. Endet darmit seine aussage et relecta confirmavit<sup>16</sup>.

Eodem<sup>17</sup> erscheint Leonard Latenser auß dem marckh Liechtenstein, der herren von St. Johann schaffner, gleichfaß angezeigt (wirt aber bevor erinnert, daß er nit mehr sagen solte, alß das, waß er zu seiner zeith mit einem körperlichen aydt zu haubten wiste), daß er mit seinem vatter Joannes Latenser und Adam Strub, cantzleydiener, gestern ohngefehr 10 oder 11 uhr, bey dem felt Pradavant kohmmen. Der Joannes Walser, Flescher genandt, aber seye oberhalb außgangen, haben sie den pfarrherrn von Schan und herrn Hopp in dem mittelern felt gesehen, und alß sie, einziehere, über die gass kohmmen, der pfarrer zuerst angefangen, er habe jetzt under 4 geistliche tröscher angestellt, alß den pfarrer zu Balzers, Trießen<sup>18</sup>, den cooperatoren<sup>19</sup> [...] und das herrle auff den Hoppen gedeüet, weilen man es denen unterthanen verboten.

Über welches aber der herr Hopp angefangen, nuhn ich habe auff das exequiren<sup>20</sup> mit großen verlangen gewartet (solches der pfarrherr auch gesagt) nehme er (auff den fürstlichen herrn verwalter mit einem steckhle zur fürstlichen residenz gedeüet) nuhr fort, waß daraußen ist, und wann er nit genug daran hatt, nehme er noch, waß im hauß und stall ist. Der conjon hiernach auffß hertz schlagend, zum pfarrherrn von Schan his verbiß<sup>21</sup> gesagt, ich sage es par force<sup>22</sup>, wan es euer hochwürden und die andere es nachgeben, so gebe er, Hopp, es nicht nach. Er (herr verwalter müste schwertzer werden alß er, Hopp, seye. Und dieses seye alles er, deponens Latenser, vom herrn Hopp gehört, könte zwar alles nicht vorbringen, und nicht beobachtet, waß diese [4] beede geistliche all gesagt, wan auch zwey schreiber alhier wären, nit all solches beschreiben mögten. Er wiste jedoch nichts mehr und wolte nuhr sagen, waß er mit seinem gewißen behaubten könne. Der vorgedachter pfarrherr aber über dieses ihn, Leonardt Latenser, einen verräther der catholischen kirchen und geistlichkeith gescholten und befragt, ob er, Latenser, dem befehl nachkohmmen wolte, so vor der kirchen verlesen? Und wie er das erstere mit nein, das andere aber mit ja beandtwortet, er, Latenser, müste es thuen. Hiernach mit ihnen gangen bis in des Anton Walsers hauß, allwoh sie den zehendten getheilet.

Endet seine aussage et relecta confirmavit.

Joannes Walser, Flescher genandt, alß des Hoppen zehendteinzieher, sagt, daß er gestern, ohngefehr 10 uhren, allezeith nit darbey gewesen wäre. Auch alles nit gehört habe, was der pfarrherr und herr Hopp gesagt oder geschmähet, das hette er wohl gehört, daß der Hopp

---

<sup>16</sup> „et relecta confirmavit“: und gegengelesen hat er [diese] bestätigt.

<sup>17</sup> Ebenda.

<sup>18</sup> Triesen, Gemeinde (FL).

<sup>19</sup> Mitarbeitern.

<sup>20</sup> vollstrecken.

<sup>21</sup> diese Worte.

<sup>22</sup> franz.: gewaltsam.

gemeldet, wan ihme die frucht nit gehöre, so soll er (fürstlicher herr verwalter) auch nehmen, was im hauß und stall der conjon auff den herr verwalter deütend. Er, Hopp, wolle ihn noch schwerzer machen alß er seye. Dieser Walser will sich sonst nichts erinnern, etwas weiters gehört zu haben, alß daß gemelter Hopp ihme zehendtknecht zugesprochen. Er solte nuhr ihme, Hoppen, den zehendten einziehen, wan schon der herr verwalter ein anderes befehle, er solte sich nuhr nit schreckhen laßen, er, zehendtknecht, aber wolte dem herrschafftlichen befehl genügen und gehorsamb leisten. Endet darmit seine aussag et relecta confirmatis.

Daß vorstehender extractus dem prothocollo gleichlautend seye, attestirt Hohenlichtenstein, den 23. Septembris 1720-

Herman Georg Ludovici<sup>23</sup>, landschreiber, manu propria<sup>24</sup>

---

<sup>23</sup> Hermann Georg Ludovici war von 1718 bis 1722 liechtensteinischer Landschreiber und später Verwalter. Vgl. Fabian FROMMELT, *Landschreiber*; in: HLFL 1, S. 484.

<sup>24</sup> *eigenhändig*.